

Hausaufgabenkonzept

(Weiterschreibung des Hausaufgabenkonzeptes)



Vorwort

Die gesetzliche Grundlage findet sich im Hausaufgabenerlass (Bass 12-31 Nr.1. bzw. RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974; Stand: 1. 7. 2009).

Die nachfolgenden Ausführungen sind daher als schulinterne, praxisbezogene Orientierung im Einklang mit den Grundsätzen des Schulprogramms zu sehen.

Bezüge des Konzeptes zu den Grundsätzen des Schulprogramms insbesondere auch zum Projekt „Lernen lernen“ u. „Erwachsen werden“

- Ausbildung der Persönlichkeit, Stärkung des Selbstvertrauens, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Stärkung der Lern- und Leistungsbereitschaft, Förderung der Verlässlichkeit, Förderung der Kooperationsfähigkeit, Förderung des selbständigen Entdeckens und Lernens, Einübung der Zeitplanung, Erweiterung und Einübung sozialer Kompetenzen (s. Lions-Quest „Erwachsen werden“)
- Kooperation (Eltern, Schüler, Lehrer)
- Einbeziehung der Förderkonzepte entsprechend Stärken und Schwächen der Schüler
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen

1. Grundsätze

- Hausaufgaben sind ein Instrument selbst organisierten Lernens, sie dienen dazu
 - Wissen zu vertiefen,
 - Neues zu erproben,
 - Kenntnisse zu sichern und den Leistungsstand zu dokumentieren
 - Rückmeldungen über den individuellen Förderbedarf zu geben sowie eine Brücke zum Elternhaus herzustellen, da sie einen Einblick in die Arbeit der Schule geben und den Wissensstand der Kinder erkennen lassen.
- Umfang der Hausaufgaben

Richtwerte für den maximalen täglichen Zeitaufwand für alle Fächer sind:

- Für die Klassen 5 und 6: 90 Minuten

- Für die Klassen 7 bis 10: 120 Minuten
- Für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt, doch sollte auch hier eine zeitliche Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden.

Die Zeitangaben beziehen sich auf das konzentrierte Arbeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben.

- An Nachmittagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf für die Schüler/innen nicht die Notwendigkeit bestehen, Hausaufgaben anzufertigen. Auch Ergänzungsstunden können als „Lernzeiten“ genutzt werden, um Hausaufgaben anzufertigen. (siehe auch „Runder Tisch“)

2. Funktionen von Hausaufgaben

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Heranführung an eigenständiges Arbeiten

3. Aufgaben der Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern)

3.1 Schüler/innen

- verpflichtendes Eintragen der Aufgaben im einheitlichen Aufgabenheft (Kl. 5-6)
- genaues Beachten der Aufgabenstellung
- Unaufgefordertes Melden nicht erledigter Hausaufgaben vor Beginn der Stunde und Nachreichen in der Folgestunde („Bringschuld“)
- Es werden verbindlich das Datum, die Seiten, Nummern und Überschrift in das Hausheft eingetragen.
- Auch mündliche Hausaufgaben werden gewissenhaft erledigt.
- Hausaufgaben werden nach der Besprechung zur Folgestunde überarbeitet
- Sorgfalt und Regelmäßigkeit der Anfertigung dürfen beurteilt werden.

3.2 Lehrer/innen

- Klassenbucheintrag am Tag der Aufgabenstellung, aber in der Hausaufgabenpalte für den zu erledigenden Tag.
- Hat zu prüfen, dass an Nachmittagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für die Schüler/innen keine Notwendigkeit besteht, Hausaufgaben anzufertigen.
- klare, eindeutige, gut durchdachte Formulierungen – insbesondere in Klassen 5 – 6 zusätzlich durch Tafelanschrift

- rechtzeitiges Erteilen der Aufgaben vor Ende der Unterrichtsstunde
- gezielte Kontrolle und Rückmeldung
- Wenn die Hausaufgaben in einem Fach mehrmals innerhalb eines Monats nicht angefertigt und nachgezeigt worden sind, erfolgt in der Sek.I eine Rückmeldung an die Eltern und den Klassenlehrer
- Es wird im Gespräch versucht, die Gründe für das Nichtanfertigen zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen.
- Der Klassenlehrer koordiniert die zu ergreifenden Maßnahmen bei wiederholt nicht angefertigten Hausaufgaben in mehr als einem Fach.

3.3 Eltern

- Sicherung einer angemessenen heimischen Lernatmosphäre
- Unterstützung der Selbstständigkeit der Kinder
- Interesse, Zuwendung und Unterstützung vor allem im Sinne des Mutmachens
- formale Kontrolle (Erledigung, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- Hilfestellung beim Zeitmanagement (insbes. bei außerschulischen Aktivitäten)

4. Besonderheiten der Organisation von Hausaufgaben in der Erprobungsstufe:

- Ermittlung von Erfahrungen aus den Grundschulen durch Gespräche mit den Grundschullehrer/innen z.B. bei Fach- und Erprobungsstufenkonferenzen
- Gestaltung des Arbeitsplatzes, Heft- und Mappenführung, Zeitplanung (u. a. Umgang mit Hausaufgaben, die nicht zum nächsten Tag aufgegeben werden)

5. Hausaufgabenunterstützung

- Integration der angebotenen Hausaufgabenbetreuung
- Vorbereitung und pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die ggf. eine Betreuung durchführen (Konzept „Schüler helfen Schülern“, Einrichtung eines Förderbandes..)